

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen
Herrn
Axel Osterberg

**Anfrage zur Sitzung des AULV am 19.11.2015 bezüglich Schwallbetrieb und
Mindestwassermengen an Agger und Wiehl**

Sehr geehrter Herr Osterberg,
während der zurückliegenden Trockenperiode sind an unsere Fraktion verschiedene
Vorkommnisse von Schwallbetrieb an Agger und Wiehl herangetragen worden.
So konnte ein Fischereisachverständiger seiner Arbeit an der Wiehl nicht nachkommen, weil
wechselweise zu viel oder nahezu kein Wasser in der Wiehl war, was mit dem Schwallbetrieb
an der Wasserkraftanlage Bieberstein zusammen hing.

So wurde beobachtet, dass an Stau Ehreshoven I plötzlich die Turbine ansprang, mithin das
Wasser angestaut worden war. Gleichzeitig lief kein Wasser über das Wehr in das alte
Aggerbett, wie es sonst bei Niedrigwasser und einhergehendem Stillstand der Turbinen der
Fall ist. In das alte Aggerbett floss zwar durch die installierten Rohre aus dem Stau
Ehreshoven I Wasser, aber dieses reichte nur für ein Rinnsal im Flussbett.

Gravierend ist, dass laut geltendem Bewirtschaftungsplan, das alte Aggerbett
Zielartengewässer für Aal und Lachs ist. Bis hierhin können bei ausreichendem Wasserstand
von der Nordsee aus Meerforelle und Lachs ziehen, um hier bei ausreichendem Wasserstand
ihr Laichgeschäft zu betreiben. Auch für die Jungfische ist das alte Aggerbett ein wichtiges
Habitat.

Wir fragen zu den einzelnen Wasserkraftwerken (WKA) an Wiehl und Agger:

1. In welchem Umfang findet bei den einzelnen WKA Schwallbetrieb statt?
2. Wurden die einschlägigen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes zum Schutz der
aquatischen Lebewesen an den einzelnen WKA umgesetzt?
3. Welche Festlegungen zur Mindestwassermenge gibt es an den einzelnen WKA und reichen
diese zum Schutz der aquatischen Lebewesen aus?
4. Wie werden die Festlegungen zu Schwallbetrieb und Mindestwassermengen an den
einzelnen WKA überprüft?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Schäfer